



Beschlussheft der Landesdelegiertenkonferenz der **Jusos Hamburg** vom 16. Oktober 2010.

1. Richtlinien für die JungsozialistInnen (Jusos) in der SPD Landesorganisation
Hamburg Seite 2
2. Inspiration statt Konvention: Das Junge Schauspielhaus muss bleiben. Seite 6
3. Das kulturelle Gedächtnis bewahren: Kulturtaxe für das Altonaer Museum. Seite 8
4. Den Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen - den Beruf
"Altenpflegefachkraft" modernisieren, attraktiver und europafest machen. Seite 11
5. Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten – Auszubildende und
junge Menschen vor betrieblicher Willkür schützen. Seite 23
6. Berufliche Bildung und Lehre. Seite 25
7. Abschaffung der Behindertenausbildung. Seite 28
8. Zukunftsperspektiven für Afghanistan sichern. Seite 29
9. Politik mit dem Einkaufskorb: Für mehr kritischen Konsum. Seite 31
10. Kein Generalverdacht für Neumitglieder! Seite 33
11. Neuregelung der Organspende. Seite 35
12. Den Puls der Stadt erhalten – gegen Fahrpreiserhöhungen des HVV. Seite 38

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat auf der Landesdelegiertenkonferenz am 16.
2 Oktober 2010 beschlossen:

3 Richtlinien für die JungsozialistInnen (Jusos) in der SPD 4 Landesorganisation Hamburg

5 I. Grundsätze und Aufgaben

6 Die Jusos Hamburg bilden eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des Organisationsstatuts der SPD.
7 Ihre Tätigkeit ist Teil der Parteilarbeit. Organisatorische Grundlage bilden die „Grundsätze und
8 Richtlinien für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD“.

9 Die Aufgaben der Jusos Hamburg sind:

- 10 • innerhalb der Jugend für die Ziele der Sozialdemokratie zu wirken,
- 11 • zur Weiterentwicklung der Europäischen Sozialdemokratie beizutragen,
- 12 • politische Schulungs-, Bildungs- und Informationsarbeit durchzuführen,
- 13 • die Arbeit der SPD im Sinne des Grundsatzprogramms zu unterstützen,
- 14 • politische Aufklärung besonders unter den JungwählerInnen zu betreiben,
- 15 • durch Kontakte mit anderen Jugendverbänden auf nationaler und internationaler Ebene
16 zu Solidarität zwischen Menschen verschiedener Nationalitäten, Ethnien und Kulturen
17 beizutragen.

18 II. Mitgliedschaft

19 Den Jusos Hamburg gehören die Mitglieder der SPD Hamburg an, die das 35. Lebensjahr noch
20 nicht vollendet haben. Werden Mitglieder vor ihrem 35. Geburtstag in Funktionen der Jusos
21 gewählt, so können sie diese bis zum Ende der Amtsperiode ausüben. Die Mitarbeit von
22 Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist nach Maßgabe des Organisationsstatuts der SPD
23 möglich.

24 III. Wahlen

25 Die Amtsperiode gewählter VertreterInnen beträgt ein Jahr - Organisationswahlen sollen
26 spätestens nach 15 Monaten erfolgen. Es gilt die Wahlordnung der SPD. Für die Jusos Hamburg
27 gilt die Geschlechterquote nach Maßgabe des Organisationsstatuts und der Wahlordnung der
28 SPD.

29 IV. Gliederung und Aufbau

30 1. Das Logo der Jusos Hamburg ist:



31 2. Der organisatorische Aufbau der Jusos Hamburg entspricht dem der SPD Hamburg. Die
32 Landesebene untergliedert sich in Jusogruppen und -kreise.

33 2.1 Jusogruppen

34 Organisatorische Grundeinheit ist die Jusogruppe auf Distriktsebene. Sie kann sich
35 distriktsübergreifend organisieren - innerhalb eines Distriktes dürfen jedoch nicht mehrere
36 Jusogruppen bestehen. Zur Gründung einer Jusogruppe sind mindestens sieben Mitglieder
37 erforderlich. Die Auflösung erfolgt dann, wenn die Zahl der Mitglieder auf der
38 Hauptversammlung drei unterschreitet.

39 Der Vorstand wird durch eine Mitgliederversammlung als Hauptversammlung gewählt. Er
40 besteht aus einem/r Gruppenvorsitzenden und einer von der Versammlung festzulegenden Zahl
41 von stellvertretenden Gruppenvorsitzenden und BeisitzerInnen.

42 2.2 Jusokreise

43 Auf Ebene der SPD Kreisverbände bilden die Mitglieder der Jusos Hamburg Jusokreise. Der
44 Kreisvorstand wird durch eine Kreisversammlung als Hauptversammlung gewählt. Er besteht
45 aus einem/r Kreisvorsitzenden und einer von der Versammlung festzulegenden Zahl von
46 stellvertretenden Kreisvorsitzenden und BeisitzerInnen. Die Kreisversammlungen sind entweder
47 Kreisvoll- oder Kreisdelegiertenversammlungen. Änderungen der Versammlungsform setzen
48 einen Beschluss der Kreisversammlung mit Zweidrittelmehrheit voraus. Die Kreisversammlung
49 nominiert eine KreisvertreterIn, die dem Kreisvorstand angehören soll, für den Landesvorstand.

50 3. Die Organe der Jusos Hamburg auf Landesebene sind

- 51 • die Landesdelegiertenkonferenz (LDK)
- 52 • der Landesvorstand (LV).

53 Sie tagen grundsätzlich juso- und parteiöffentlich. Näheres regelt die jeweilige
54 Geschäftsordnung.

55 3.1 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

56 Die LDK ist das höchste beschlussfassende Gremium der Jusos Hamburg. Sie hat insbesondere
57 folgende Aufgaben:

- 58 • Wahl und Kontrolle des LV und der LandesgeschäftsführerIn,
- 59 • Nominierung der VertreterIn der Jusos Hamburg im SPD Landesvorstand,
- 60 • Wahl der Delegierten für den Bundesausschuss (BA) und Bundeskongress (BuKo) der
- 61 Jusos,
- 62 • Beschlussfassung über gestellte Anträge.

63 Die LDK besteht aus 60 Delegierten. Die Berechnung des Delegiertenschlüssels (Hare-Niemeyer)
64 erfolgt auf der Basis der Mitgliederzahlen der Jusogruppen. Berücksichtigt werden
65 ausschließlich Parteimitglieder. Erhält eine Jusogruppe nach diesem Verfahren kein Mandat
66 zugewiesen, so steht ihr ein Mandat zu. Die LDK vergrößert sich um die Anzahl der so
67 ermittelten Zusatzmandate. Stichtag für die Berechnung des Delegiertenschlüssels ist der Tag
68 der schriftlichen Einberufung. Die Delegierten sind auf den Hauptversammlungen der
69 Jusogruppen zu wählen. Mindestens fünf Tage vor der LDK ist ein Protokoll der
70 Hauptversammlung mit den Namen der Delegierten zusammen mit einer Unterschriftenliste
71 der Anwesenden beim LV einzureichen. Die Mitglieder des LV sowie die LandesgeschäftsführerIn
72 nehmen - sofern sie nicht Delegierte sind - ohne Stimmrecht an der LDK teil.

73 Die LDK findet mindestens zweimal jährlich statt. Sie wird auf Beschluss des LV oder auf Antrag
74 von mindestens drei Kreisvorständen einberufen. Sie wird möglichst vier Wochen zuvor per
75 Email/ auf der Internetseite angekündigt, mindestens 14 Tage vorher schriftlich einberufen.

76 Der LV setzt eine Antragsfrist fest, die mindestens sieben Tage vor Beginn der LDK enden muss.
77 Antragsberechtigt sind die Jusogruppen und -kreise, der LV sowie die JusoHochschulgruppen
78 und die JusoSchüler/innen Hamburg. Fristgerecht beim LV eingegangene Anträge werden den
79 Delegierten zugeleitet. Die LDK kann die Stellung von Initiativanträgen zulassen.

80 Die LDK wählt ein Präsidium, eine Mandatsprüfungskommission und bestimmt eine
81 Geschäftsordnung. Die LDK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten
82 anwesend ist. Andernfalls ist sie innerhalb von 3 bis 6 Wochen erneut einzuberufen und
83 unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

84 3.2 Landesvorstand (LV)

85 Der LV besteht aus

- 86 • einem/r Landesvorsitzenden
- 87 • aus einer von der LDK festzulegenden Zahl von stellvertretenden Landesvorsitzenden
- 88 • aus einer von der LDK festzulegenden Zahl von BeisitzerInnen
- 89 • aus je einer stimmberechtigten VertreterIn jedes Jusokreises

90 • aus nicht stimmberechtigten kooptierten Mitgliedern.

91 Der LV führt die Beschlüsse der LDK aus und kann themenbezogene Arbeitskreise einsetzen.
92 Der/die Landesvorsitzende, der/die stellvertretende/n Landesvorsitzende/n und die
93 BeisitzerInnen bilden den geschäftsführenden LV, der die laufenden Geschäfte erledigt und die
94 Jusos Hamburg vertritt.

95 Die von den Kreisversammlungen nominierten VertreterInnen der Jusokreise werden durch die
96 LDK gewählt. Der LV kooptiert je eine VertreterIn der jeweiligen JusoHochschulgruppe und der
97 JusoSchüler/innen Hamburg. Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder können in den LV
98 kooptiert werden. Die LandesgeschäftsführerIn nimmt beratend am LV teil.

99 V. Projektgruppen

100 Der LV betreut die Projektgruppen: JusoHochschulgruppen und JusoSchüler/innen Hamburg.
101 Organisatorische Grundlage bilden die „Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeiten der
102 Arbeitsgemeinschaften in der SPD“.

103 VI. Schlussbestimmung

104 Die Richtlinien sind von der LDK am 9. September 1973 beschlossen worden. Sie können von
105 einer LDK mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Änderungen treten erst mit
106 Beschlussfassung durch den SPD Landesvorstand in Kraft.

107 Änderungen sind erfolgt:

108 1979 (§14 Nr.1)

109 1983/84 (§7 Nr. 1),

110 1987 (§8 Nr.3, §11 Nr.4)

111 1990 (red. Überarbeitung, inhaltl. Änderungen u. Ergänzungen in §§ 3, 4, 5, 8, 7, 8, 9, 12, 13, 14, 16)

112 1991 (§4 Nr.3, §5 Nr.2, §11 Nr.3)

113 1994 (§3 Nr.2, §4 Nr.3, §8 Nr.1, Nr.3, §9, §10 Nr. 1, §11 Nr. 2, Nr. 4, § 14 Nr.3)

114 1997 (§7 Nr.1, §7 Nr.3, neu §7 Nr.4, § 10 Nr.1, neu §10 Nr.1 Sätze 6, 7, 8 u. 9;

115 Diese Änderungen erfolgten entgegen §17 nur durch Beschluss des SPD Landesvorstandes)

116 2000 (§7 Nr. 1+2, §10 Nr. 1, §11 Nr. 3, §13 Nr. 1, §14 Nr. 2, §18 neu eingefügt)

117 2004 (§2, §14 Nr. 1+2)

118 2007 (Umfassende Änderungen und Ergänzungen in §§ 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16,17,18)

119 2010 Novellierung gemäß „Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeiten der
120 Arbeitsgemeinschaften in der SPD“, SPD Parteivorstand, 22.03.2010, gemäß § 10 OrgStatut.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschlossen:

3 **Inspiration statt Konvention: Das Junge Schauspielhaus** 4 **muss bleiben.**

5 *„Ich habe den Eindruck, Sie brennen nicht für die Kultur.“*

6 Helga Schuchardt, Kultursenatorin a.D.
7 zu Kultursenator Stuth
8



9 Das Deutsche Schauspielhaus kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Erbaut im Jahre
10 1900, war und ist es Schauplatz international beachteter Inszenierungen. Gustaf Gründgens
11 verhalf dem Theater mit seiner legendären „Faust“-Inszenierung zu Weltruhm. Peter Zadek oder
12 Christoph Schlingensiefel machten die Spielstätte mit ebenso spektakulären wie umstrittenen
13 Aufführungen bekannt, welche jedoch stets höchsten Ansprüchen genügen konnten. Auch
14 heute wird dort innovatives und vielfältiges Theater geboten. Seit Jahrzehnten tragen die
15 Inszenierungen des Schauspielhauses dazu bei, das kulturelle Leben unserer Stadt zu bereichern.
16 Theaterinteressierte junge Menschen haben seit nunmehr fünf Jahren die Möglichkeit, im
17 Jungen Schauspielhaus aktiv mitzuwirken. Dort werden Inszenierungen mit einem eigenen
18 Ensemble erarbeitet und aufgeführt, viele darunter wurden mit verschiedenen Preisen
19 ausgezeichnet. Zudem ist das Junge Schauspielhaus regelmäßig auf überregionalen Gastspielen
20 und Festivals präsent.

21 Das Schauspielhaus verfügt derzeit über ein Jahresbudget von 18,9 Millionen Euro. Der von CDU
22 und GAL geführte Senat verordnete der größten Sprechbühne Deutschlands Sparmaßnahmen in
23 Höhe von 1,2 Millionen Euro. Dies bedeutet de facto eine Halbierung des künstlerischen Etats.
24 Der Intendant Friedrich Schirmer trat daraufhin am 15. September von seinem Amt zurück. Die
25 Interimsleitung ließ verlauten, dass die Schließung des Jungen Schauspielhauses auf Grund
26 eines derartigen finanziellen Einschnitts unumgänglich sei.

27

28 **Forderung:**

29 Kultur ist lebensnotwendig und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unabdingbar. Es ist
30 von großer Wichtigkeit, dass Menschen so früh wie möglich die Gelegenheit gegeben wird, sich
31 aktiv künstlerisch betätigen zu können. Das Junge Schauspielhaus vermittelt die Werte des
32 Theaters an Kinder und Jugendliche. Es wäre ein fatales Signal, wenn die Anstrengungen der
33 vergangenen Jahre nun zunichte gemacht werden würden. Das Schauspielhaus ist von
34 staatlichen Subventionen abhängig, um ein anspruchsvolles Angebot präsentieren zu können.
35 Die Jusos Hamburg fordern daher die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf, den Senat dazu

- 
- 
- 36 aufzufordern, den Erhalt des Jungen Schauspielhauses zu gewährleisten und eine Reduzierung
37 der geforderten Sparmaßnahmen vorzunehmen.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg haben zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschlossen:

3 Das kulturelle Gedächtnis bewahren: Kulturtaxe für das 4 Altonaer Museum

5 *„Für mich ist seit Kinderzeiten das Altonaer Museum ein fester Bestandteil meiner*
6 *hamburgischen Kindheit. Sofern der Senat im Ernst das Altonaer Museum schließen*
7 *lassen wollte, so könnte ich das nur als schwerwiegenden Fehler ansehen.“*

8 Helmut Schmidt

9 1. Die Jusos Hamburg fordern den Senat auf, das Altonaer Museum nicht zu
10 schließen. Es muss erhalten bleiben und mit angemessenen finanziellen Mitteln
11 ausgestattet werden.

12 2. Diese Finanzierung soll aus Mitteln bereitgestellt werden, die im Rahmen der
13 geplanten Kulturtaxe erhoben werden sollen.

14 3. Der Senat wird aufgefordert, seine momentane Kulturpolitik zu ändern. Statt das
15 knappe Geld für Leuchtturmprojekte und Polizeiorchester auszugeben, muss die
16 Hamburgische Kulturpolitik endlich wieder ihrem eigentlichen Zweck gerecht werden:
17 Der Bevölkerung kulturelle Angebote zu machen, die grundsätzlich für jeden zugänglich
18 sind.

19 Begründung:

20 Mit Bestürzung haben die Jusos Hamburg die jüngsten Entwicklungen in der
21 Kulturpolitik des Senats der Freien und Hansestadt zur Kenntnis genommen. Neben den
22 besorgniserregenden Entscheidungen bezüglich des Deutschen Schauspielhauses
23 offenbart vor allem die geplante Schließung des Altonaer Museums nicht nur
24 mangelnden kulturpolitischen Sachverstand. Den Entscheidungen liegt vielmehr eine
25 Ideologie zugrunde, die pompöse Eventveranstaltungen über das Bildungs- und
26 Informationsinteresse der Hamburgischen Bevölkerung stellt.

27 Zur landesweiten und überregionalen Bedeutung des Altonaer Museums:

28 Das Altonaer Museum für Kunst und Kulturgeschichte wurde 1863 gegründet. Es zeigt
29 insgesamt 640 000 Exponate aus den Bereichen Malerei und Grafik, Kunsthandwerk,
30 Fischerei und Schifffahrt. Dabei geht es besonders um die Geschichte des
31 Norddeutschen Raumes, hier insbesondere die Elbregion um Hamburg und die
32 ehemalige Stadt Altona. Als eines der größten deutschen Regionalmuseen ist es für
33 ganz Norddeutschland bedeutend. Besonders bekannt ist es für seine modernen
34 Konzepte der Museumspädagogik für Kinder und Jugendliche. Sein „Kinderolymp“
35 bietet einzigartige Möglichkeiten, Inhalte und Gegenstände aus den Bereichen Kunst,
36 Kultur und Wissenschaft auf phantasievolle und spielerische Art kennen zu lernen.

37 Zum vom Senat verfolgten Ziel finanzieller Einsparungen:

38 Der Senat begründet sein Schließungsvorhaben vor allem mit einem angeblichen
39 Einsparpotential von 3,4 Millionen Euro jährlich. Hier hat er sich verrechnet:

- 40 • Ein wesentlicher Budgetposten des Museums (mehr als eine Million Euro jährlich)
41 sind die Personalkosten. Die Mitarbeiter des Museums haben aber größtenteils einen
42 Weiterbeschäftigungsanspruch gegen die Stadt. Sie müssen ohnehin auch weiter im
43 öffentlichen Dienst eingesetzt werden.
- 44 • Die Schließung des Museums und anschließende Verwahrung der
45 Ausstellungsstücke würde übermäßig hohe Kosten verursachen. Die Exponate sind
46 insgesamt von unschätzbarem Wert und müssen fachgerecht transportiert und gelagert
47 werden. Hinzukommt, dass einige sehr wertvolle Stücke fest im Museum verbaut sind,
48 was die Kosten weiter in die Höhe treiben dürfte.
- 49 • Für das Gebäude des Museums ist bislang kein Nachmieter in Aussicht, sodass
50 dieses weiterhin der Stadt als Eigentümerin zur Last fiele.
- 51 • Erst vor einem Jahr ist für 3 Millionen Euro die Fassade des Gebäudes erneuert
52 worden. Das Museum nun zu schließen erscheint schon vor diesem Hintergrund wenig
53 weitsichtig.

54 Die Schließung des Museums wird mit notwendigen Einsparungen begründet. Bereits
55 dieses Ziel kann jedoch – zumindest in der gewünschten Größenordnung – keinesfalls
56 erreicht werden. Zu betonen ist aber zusätzlich, dass fiskalische Gesichtspunkte auf
57 keinen Fall die leitenden Faktoren in der Kulturpolitik werden dürfen. Einrichtungen der
58 Kultur – seien es Museen, Theater oder andere Institutionen – lassen sich per se nicht
59 vorrangig anhand von wirtschaftlichen Kriterien bewerten. Sie haben einen

60 unschätzbaren ideellen Wert, der sich nicht in Geld aufwiegen lässt. Staatliche
61 Kultureinrichtungen sind von überragender Wichtigkeit für das Zusammenleben in
62 einer solidarischen Gesellschaft. Sie dienen der Bildung und der Information für jede
63 Bürgerin und jeden Bürger – unabhängig vom Einkommen.

64 Zur Finanzierung über die geplante Kulturtaxe:

65 Gleichzeitig mit der geplanten Schließung des Museums sieht der Schwarz-Grüne Senat
66 vor, künftig eine Kulturtaxe zu erheben. Fünf Prozent Zuschlag für eine
67 Hotelübernachtung sollen anfallen. Der Senat rechnet mit Mehreinnahmen von 7,5
68 Millionen Euro. Diese sollen „besonders attraktiven Kulturveranstaltungen“ wie
69 Festivals, Ausstellungen und Theaterproduktionen zu Gute kommen.“

70 Die Jusos Hamburg lehnen es ab, dass ein lebendiges Museum vernichtet werden soll,
71 welches das kulturelle Gedächtnis unserer Stadt und des Umlands bewahrt, während
72 gleichzeitig unter dem Schein-Etikett Kultur nichts anderes als reines Eventsponsoring
73 betrieben wird. Gleichwohl ist uns bewusst, dass sich die finanzielle Lage der
74 Hansestadt durch eine verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik der CDU in einem
75 desaströsen Zustand befindet.

76 Die Jusos Hamburg fordern daher die SPD-Bürgerschaftsfraktion dazu auf, sich dafür
77 auszusprechen, mit Hilfe der geplanten Kulturtaxe die Existenz des Altonaer Museums
78 zu erhalten anstatt nicht konkret benannte und kurzlebige Veranstaltungen mit Event-
79 Charakter bezuschussen zu wollen.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat beschlossen:

2 Den Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen - den 3 Beruf "Altenpflegefachkraft" modernisieren, attraktiver 4 und europafest machen

5 Der Fachkräftemangel in der Altenpflege ist in Hamburg angekommen

6 Der von Pflegeexperten prognostizierte Fachkräftemangel in der Altenpflege ist in
7 Hamburg längst bittere Realität. Für Pflegebetriebe, aber vor allem für Pflegebedürftige
8 und ihre Angehörigen. Aktuell werden in Hamburg 256 Altenpflegefachkräfte und 133
9 Pflegehelfer bzw. Pflegeassistenten gesucht. Die Seiten füllenden Stellenanzeigen der
10 Tages- und Fachpresse machen den Druck sichtbar, unter dem die Pflegebetriebe in
11 Hamburg stehen. Ebenso wie in Niedersachsen musste auch in Hamburg ein erster
12 Pflegebetrieb schließen, weil kein Fachpersonal mehr zu finden war. Hamburg bildet, so
13 wie viele andere Bundesländer, seit Jahren zu wenig Fachpersonal für die Altenpflege
14 aus. So lange bundesweit das Personal in den Krankenhäusern abgebaut wurde,
15 konnten die Altenpflegeeinrichtungen einen Teil ihres Personalbedarfs durch
16 Berufswechsler decken. Seit dem dieser Personalabbau zum Stillstand gekommen ist
17 und die Ausbildungskapazitäten der Krankenpflege an den geringeren Bedarf angepasst
18 wurden, wächst der Fachkräftemangel in der Altenpflege Jahr um Jahr auf. Als
19 attraktiver Ausbildungs- und Arbeitsstandort konnte Hamburg noch lange mit der
20 Zuwanderung junger Pflegefachkräfte aus den umliegenden Bundesländern rechnen.
21 Inzwischen ist der Fachkräftemarkt in allen Bundesländern „leer gefegt“, so die
22 Pflegebetriebe. Die Situation hat sich nahezu umgekehrt. Pflegebetreiber berichten,
23 dass ihr Personal direkt an der Haustür abgeworben würde.

24 Pflegemarkt oder Pflege als Daseinsvorsorge?

25 Der CDU-geführte Senat geht davon aus, dass der „Pflegemarkt“ – genau so wie andere
26 Märkte auch – durch Angebot und Nachfrage bestimmt ist und möglichst nicht durch
27 staatliche Interventionen gestört werden sollte. Deshalb sieht er eigentlich auch keinen
28 Grund, steuernd einzuwirken und die Ausbildung von Altenpflegefachpersonal gezielt

29 zu unterstützen. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass der Pflegemarkt sich
30 nicht selbst überlassen bleiben darf, denn ein chronischer Fachkräftemangel, führt
31 unmittelbar zu einer schlechteren Versorgung Pflegebedürftiger. Ein privater Verzicht
32 auf knappe, überteuerte Konsumgüter unterscheidet sich aus unserer Sicht
33 grundlegend von einer mangelnden Versorgung im Krankheits- oder Pflegefall. Der
34 Staat steht in der Pflicht, seinen Anteil für eine angemessene und ausreichende
35 Pflegeversorgung zu leisten. Dieser Auftrag beinhaltet auch die Sorge um eine
36 ausreichende Anzahl von Fachpersonal in der Altenpflege.

37 Nach großem öffentlichem Druck hat der CDU-geführte Senat mit zwei punktuell
38 wirkenden Sondermaßnahmen versucht, die Ausbildungszahlen in der Altenpflege zu
39 verbessern. Das sind kleine Erfolge, aber wir wissen, dass diese Maßnahmen nicht weit
40 tragen.

41 Das Sonderprogramm der Agentur für Arbeit und ARGE aus dem Mitteln des
42 Konjunkturpakets II zur Umschulung von 47 Arbeitssuchenden in die Altenpflege, das
43 die vollen Kosten der Umschulung für drei statt zwei Jahre übernimmt, läuft bald aus
44 und der Hamburger Senat hat nichts unternommen, um eine Verstetigung zu erreichen.
45 Bundesweit haben allein im Jahr 2009 rund 6.900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf
46 diesem Weg eine Umschulung zur Altenpflegefachkraft begonnen. Das zeigt, wie hoch
47 der Fachkräftebedarf ist. Inzwischen hat die Bundesregierung verlauten lassen, dass sie
48 nicht beabsichtige, diese Sonderregelung zu verlängern. Die Bundesregierung
49 entscheidet sich damit gegen eine demographiefeste Rahmenbedingung in der
50 ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege. Das trifft beide Seiten
51 besonders hart: Einerseits die an einer Pflegeausbildung interessierten Arbeitslosen,
52 andererseits die zukünftigen Pflegebedürftigen, denen Pflegepersonal fehlen wird.
53 Offenkundig hat die Bundesregierung kein Interesse an den oft hoch motivierten und
54 leistungsbereiten Menschen, die über Umschulungen Pflegefachkräfte werden wollen.
55 Wir setzen uns für eine verlässliche, zukunftsichere und nachvollziehbare
56 Umschulungsfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit ein.

57 Auch die 100 zusätzlichen Ausbildungsplätze in der ambulanten Altenpflege (Planziel ist
58 2009 = 25 und 2010 = 75) des Sonderausbildungsprogramms des „Hamburger Bündnis
59 für Altenpflege“ bleiben einmalig. Auch hier unternimmt der Senat nichts, um eine
60 Verstetigung des Ausbildungsprogramms zu erreichen.

61 Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2025

62 Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert bis zum Jahre 2050 eine
63 Verdopplung der Anzahl der Pflegebedürftigen, gleichzeitig sinkt bundesweit die Anzahl
64 der Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen. Von dieser Entwicklung bleibt Hamburg
65 in Zukunft nicht verschont. Diese gegenläufigen demografischen Trends machen in den
66 kommenden Jahrzehnten den Kern des sich aufbauenden Fachkräftemangels in der
67 Altenpflege aus. Zudem besteht in der ambulanten Altenpflege nach wie vor ein
68 strukturelles Ausbildungshemmnis in dem Umstand, dass die Kosten der praktischen
69 Ausbildung im Betrieb an den ambulanten Pflegeeinrichtungen hängen bleiben. Im
70 Gegensatz zu stationären Ausbildungsbetrieben, die je Altenpflegeschilderin oder -
71 schüler ca.12.500 Euro Ausbildungskosten direkt über die Pflegeversicherung abrechnen
72 können, dürfen ambulante Pflegeeinrichtungen ihre betrieblichen Ausbildungskosten
73 nur auf die von ihnen versorgten Pflegebedürftigen umlegen. Darin sehen auch
74 ausbildungswillige ambulante Pflegebetriebe einen strukturellen Konkurrenz- und
75 Kostennachteil. Ambulante Pflegebetriebe bilden – im Gegensatz zu stationären
76 Pflegeeinrichtungen – deshalb fast durchweg nicht aus. Der Hamburger Senat geht in
77 seinem Pflegerahmenplan bis 2015 davon aus, dass im Jahr 2015 ca. 13.600
78 Pflegebedürftige zu Hause und ca. 17.000 Pflegebedürftige vollstationär zu pflegen sind.
79 Da der ambulante Altenpflegebereich gegenüber dem stationären Altenpflegebereich
80 deutlich schneller wächst, ist es von großer Bedeutung, auch den ambulanten
81 Pflegebereich für die Ausbildung zu gewinnen. Die insgesamt geringen
82 Ausbildungszahlen haben sicherlich auch mit der geringeren Attraktivität und dem
83 geringeren „Ansehen“ der Altenpflege gegenüber der Krankenpflege zu tun.
84 Imagekampagnen können hier einen kleinen Schritt weiterhelfen und
85 ungerechtfertigten Vorurteilen entgegenwirken. Solange sich die Arbeits- und
86 Ausbildungssituation in der Altenpflege aber nicht verbessert, können
87 Imagekampagnen nicht nachhaltig wirken. Die vielerorts untertarifliche Bezahlung und
88 die immer wieder verzögerte Einführung des Mindestlohns in der Pflege durch CDU und
89 FDP verbessern das Image der Altenpflege gewiss nicht.

	Fachpflegekräfte in Hamburg im Jahr 2007	Fachpflegekräfte in Hamburg im Jahr 2003	Wachstumsrate
ambulante Altenpflege	4.498	3.356	34 Prozent

Stationäre Altenpflege	4.017	3.521	14 Prozent
Summe	8.515	6.877	

90 Neben den ca. 8.500 Pflegefachkräften arbeiten im Jahr 2007 in Hamburg noch ca. 1.600
 91 Assistenzkräfte in der Pflege. Der eigentliche Fachkräftebedarf in Hamburg war schon
 92 2007 mit 8.668 Kräften nicht gedeckt. Dieser Bedarf wächst bis 2015 auf 9.900
 93 Fachkräfte und 2025 auf 10.700.

94 Der Arbeitgeberverband Pflege geht davon aus, dass in Deutschland bereits heute
 95 50.000 Fachkräfte in der Altenpflege fehlen. Bis zum Jahr 2020 seien 77.000 neue
 96 Pflegefachkräfte in Deutschland nötig. Deshalb fordert der Arbeitgeberverband Pflege
 97 eine so genannte Greencard für ausländische Pflegekräfte. Wir halten diesen Vorschlag
 98 für falsch. Erst einmal sind alle Bundesländer aufgefordert, die Aus- und Fortbildungs-
 99 und Umschulungspotentiale im eigenen Land zu heben.

100 Qualitätsanforderung an die Altenpflege steigt weiter – die Ausbildung muss
 101 dem folgen

102 Der Anspruch an die Qualität der Altenpflege ist in den vergangenen Jahren zu Recht
 103 enorm gestiegen und steigt weiterhin an. Altenpflege ist heute ein professioneller
 104 Pflegeberuf, der der Krankenpflege nicht nachsteht. Die berufliche Wirklichkeit in
 105 heutigen Altenpflegeheimen hat mit der Situation von Altenheimen vor 30 Jahren nur
 106 noch sehr wenig gemein. Deshalb betrifft der Fachkräftemangel in der Altenpflege die
 107 Pflegefachkräfte, nicht jedoch die Pflegeassistenten.

108 Die Altenpflegeausbildung ist nicht nach Berufsbildungsgesetz (BBiG /HWO)
 109 organisiert, sondern seit der bundesweiten Einführung des Bundesaltenpflegegesetzes
 110 (AltPflG) im Jahr 2003 eigenständig geregelt. Von Beginn an haben sich die
 111 Ausbildungen der nicht-akademischen Gesundheits- und Pflegeberufe außerhalb des
 112 staatlichen Berufsbildungssystems entwickelt. Hier sind nicht nur die Kranken-,
 113 Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung, sondern auch die Hebammenausbildung
 114 und die Ausbildung in den Bereichen Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie etc.
 115 betroffen. Diese Ausbildungen werden noch immer in jeweils eigenen Berufsgesetzen,
 116 also außerhalb des Berufsbildungsgesetzes (BBiG /HWO), geregelt. Während die
 117 Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung immer weiter

118 zusammenwachsen, erproben die ersten Bundesländer für die letzteren Berufsbereiche,
119 neben der berufsfachschulischen Ausbildung eine parallele hochschulische Ausbildung.
120 Es kann also eine Tendenz festgestellt werden, die Sonderstellung der Ausbildungen der
121 nicht-akademischen Gesundheits- und Pflegeberufe aufzubrechen und in das staatliche
122 Berufsausbildungssystem bzw. Hochschulsystem zu überführen.

123 Trotz der bundeseinheitlichen Rechtsgrundlage der Altenpflegeausbildung sind die
124 Ausbildungsstrukturen und die Finanzierung der Ausbildungskosten in den
125 Bundesländern unterschiedlich. Im europäischen Ausland werden nahe verwandte
126 Pflegeberufe wie „Krankenpflege“, „Kinderkrankenpflege“ und „Altenpflege“ in der
127 Regel in einem Ausbildungsgang mit späterer Spezialisierung ausgebildet. Das hat den
128 Vorteil, dass der Wechsel zwischen diesen Berufen vergleichsweise einfach ist. Eine –
129 wie in Deutschland praktizierte – vollkommen abgetrennte Ausbildung zur
130 Altenpflegefachkraft ist dem europäischen Ausland fremd. Deshalb haben es deutsche
131 Altenpflegefachkräfte im Ausland schwerer, eine ihrer Qualifikation entsprechenden
132 Anerkennung und Einstellung zu bekommen.

133 Die Zukunft liegt in einer generalisierten Pflegeausbildung

134 Um die weitere Qualitätssteigerung und -sicherung in der Altenpflegeausbildung auf
135 bundeseinheitlichem Standart zu gewährleisten, die Finanzierung der Ausbildung
136 gerecht und sicher zu gestalten und die Altenpflegeausbildung europafest zu machen,
137 ist es richtig, auch in Deutschland eine strukturelle Vereinheitlichung der Pflegeberufe
138 und eine Modernisierung der Altenpflegeausbildung im Sinne einer „generalisierten
139 oder integrierten Pflegeausbildung“ anzustreben.

140 - Das integrierte Modell steht für eine gemeinsame Grundausbildung für Auszubildende
141 der Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege und späterer Differenzierung
142 innerhalb des Ausbildungszeitraumes.

143 - Im Zuge der generalistischen Ausbildung wird für alle drei Pflegeberufe ein ähnlicher
144 Berufsinhalt gelehrt. Die Spezialisierung erfolgt auf dem Weiterbildungsweg im
145 Anschluss an die Ausbildung.

146 Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet seit 2004 an
147 Modellprojekten, die eine Zusammenführung der Ausbildung in den Pflegeberufen zum

148 Ziel haben (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege). Die drei separaten
149 Pflegeberufe sollen zu einem Pflegeberuf zusammengeführt und diesem ein
150 umfassender Pflegebegriff zugrunde gelegt werden, der nicht nur auf kurative und
151 kompensatorische Anteile beschränkt bleibt, sondern auch gesundheitsfördernde,
152 präventive, rehabilitative und palliative Anteile berücksichtigt. Die aktuelle CDU/FDP-
153 Bundesregierung setzt diese Planungen fort. In Hamburg wird seit 2003 am Albertinen-
154 Krankenhaus ein entsprechendes Modellprojekt durchgeführt. Wir unterstützen die
155 Bemühungen, die Ausbildungsgänge der Pflegeberufe zusammenzuführen und sehen
156 darin eine große Chance, den Pflegebereich für junge Menschen attraktiv und
157 zukunftssicher gestalten zu können.

158 Nicht einbezogen wurden in diese Planungen die im dualen System nach
159 Berufsbildungsgesetz (BBiG/HWO) organisierten medizinischen Fachberufe
160 (medizinische Helferin, ehemals Arzthelferin und zahnmedizinische Helferin, ehemals
161 Zahnarzthelferin). Obgleich es auch hier in den beruflichen Qualifikationen große
162 Überschneidungsbereiche und zugleich große Übergangsprobleme bei Berufswechsel in
163 die Pflegeberufe hinein gibt. Ziel muss es sein, die Durchlässigkeit zwischen den
164 medizinischen Berufen und Pflegeberufen zu erhöhen.

165 **Kosten der Altenpflegeausbildung gerecht und sicher gestalten**

166 Wir haben aufgrund der zu geringen Ausbildungszahlen und der ungerechten
167 Verteilung der betrieblichen Ausbildungskosten auch in Hamburg lange eine
168 Ausbildungsplatzumlage in der Altenpflege nach Vorbild des Umlageverfahrens in der
169 Krankenpflege gefordert. Das Bundesaltenpflegegesetz ermächtigt die
170 Landesregierungen, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass zur Aufbringung der
171 Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung und Weiterbildungskosten von den
172 ambulanten und stationären Altenpflegeeinrichtungen Ausgleichsbeträge erhoben
173 werden können. Unter anderem hatte das Land Sachsen ein solches
174 „Ausgleichsverfahren“ eingeführt. Es folgte eine Reihe rechtlicher
175 Auseinandersetzungen, die im Oktober 2009 vom Bundesverwaltungsgericht
176 abschließend entschieden wurden (BVerwG 3 C 26.08, 27.08, 28.08). Das Urteil des
177 Bundesverwaltungsgerichts definiert die umfangreichen und strikten Voraussetzungen
178 für ein Ausgleichsverfahren nach AltPflG, § 25 so eng, dass es in der Praxis quasi

179 unmöglich ist. Um die betrieblichen Ausbildungskosten der Altenpflege in der Zukunft
180 gerecht und solide zu gestalten, ist also eine bundesweite Verständigung nötig.

181 Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Finanzierung der in Zukunft zusammengefassten
182 Pflegeausbildung. Während aktuell die Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung
183 durch die gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird, wird die
184 Altenpflegeausbildung vor allem von der Pflegeversicherung und über die Haushalte der
185 einzelnen Bundesländer getragen. Hinzu kommt die Finanzierung durch
186 länderspezifischen Regelungen. Die Zusammenführung der Pflegeausbildungen bedarf
187 also weitreichender gesetzlicher Regelungen und eines Konsenses zur Finanzierung
188 zwischen Bund, Ländern und Trägern. Undenkbar ist es, die Altenpflegeausbildung je
189 nach primären Ausbildungsort: Krankenhaus oder Altenpflegeheim, mal auf der einen
190 und mal auf der anderen Rechtsgrundlage durchzuführen.

191 In den Ländern und auch in Hamburg bleibt aber der Handlungsdruck in Fragen der
192 Finanzierung der Kosten der Altenpflegeausbildung bestehen, bis es zu solchen
193 Regelungen kommt.

194 Wir setzen uns dafür ein,

195 - die Pflegeberufe attraktiver zu machen, indem die Reform der Pflegeberufe auf
196 Bundesebene zu einer generalisierten oder integrierten Pflegeausbildung
197 vorangetrieben wird und die Berufsbezeichnungen zu vereinheitlichen

198 - bei der Entwicklung und Zusammenführung der Pflegeberufe auch das Problem, der
199 Übergänge aus den medizinischen Fachberufen in die Pflege aufzugreifen,
200 Anrechnungsverfahren für gleichartige berufliche Qualifikationen zu schaffen und
201 berufsbegleitende Umschulungsangebote für den Berufswechsel anzubieten.

202 - die Rahmenbedingungen für eine Bildungsoffensive in der Pflege auf Landes- und
203 Bundesebene zu schaffen, mit dem Ziel, ein länderübergreifende, transparentes und
204 durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem zu etablieren. Es soll alle Ebenen der
205 Aus- und Weiterbildung umfassen, vom Helferberuf, über den Assistenzbereich bis zur
206 Pflegefachkraft und in den akademischen Aus- und Weiterbildungsbereich hinein.

207 - eine bundeseinheitliche, umlagenbasierte, gerechte und solide Finanzierung der
208 Kosten der betrieblichen Altenpflegeausbildung einzuführen, mit der Perspektive auf

209 eine ebensolche Finanzierung der zukünftigen generalisierten oder integrierten
210 Pflegeausbildung.

211 - auf Bundesebene die Rechte der Schülerinnen und Schüler im Pflegebereich zu stärken
212 und denen der Auszubildenden nach BBiG / HWO anzupassen und die gesetzliche
213 Grundlage für die Ausbildung entsprechend zu vereinheitlichen.

214 - perspektivisch die Pflegeberufe aus dem berufsrechtlichen Bereich in die etablierten
215 Strukturen des staatlichen Bildungssystems nach BBiG/HWO zu überführen.

216 - die Ausbildungen im Pflegebereich zur Fachkraft und zur Pflegeassistenz in Teilzeit zu
217 fördern, wo dies aus familiären Gründen erforderlich ist.

218 - das Sonderprogramm der Arbeitsagenturen zur Umschulung von Arbeitssuchenden in
219 die Altenpflege mit der Übernahme der Umschulungskosten für die vollen drei statt
220 zwei Jahre fortzuführen, so lange bundesweit ein erheblicher Fachkräftemangel
221 besteht.

222 - einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn im Pflegebereich einzuführen. Dazu
223 gehört auch ein gesetzlicher Mindestlohn für Auszubildende in angemessener Höhe.
224 Auch wenn das Problem der untertariflichen Bezahlung im Pflegebereich in Hamburg
225 wegen des ausgeprägten Fachkräftemangels zurzeit kaum zum tragen kommt, ist dies
226 aus der Gesamtperspektive wichtig.

227 - den Personalschlüssel in der Pflege dem tatsächlichen Pflegebedarf anzupassen und
228 den Einsatz von Personalbemessungssystemen verbindlich zu regeln. Der
229 Stellenschlüssel muss auch für ambulante Pflegedienste gelten.

230 - eine gesetzliche Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen zu
231 etablieren, deren Kosten durch den Arbeitgeber getragen werden. Zur Umsetzung
232 dieser Fort- und Weiterbildungspflicht fordern wir die Einführung eines zertifizierten
233 Fortbildungssystems, das die Systemgrenze zwischen beruflicher Ausbildung und
234 Hochschulausbildung überwindet.

235 Der stetig wachsende Fachkräftemangel in Hamburg nimmt uns die Zeit, auf
236 bundesweite Lösungen zu warten. Viele Ausbildungsbremsen in Hamburg sind
237 hausgemacht und können nur hier bearbeitet werden.

238 Hamburger Verhältnisse beseitigen – gleiche Ausbildungsstandards für alle
239 Altenpflegeschülerinnen und -schüler

240 Bis zum Jahr 2003 wurde die Altenpflegeausbildung in Hamburg analog des
241 Berufsausbildungsgesetzes (BBiG) in 3 Jahren und nach Erwachsenenbildungsgesetz in 2
242 Jahren durchgeführt. Aus den Regelungen des Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG)
243 ergeben sich für den Ausbildungsbereich bei der Umsetzung auf Landesebene eine
244 Reihe von Problemen. Bis 2003 war die staatliche Gesundheitsschule (W1) die wichtigste
245 Altenpflegeschule in Hamburg und der Kooperationspartner der ehemals staatlichen
246 Pflegeeinrichtungen von Pflegen & Wohnen (p&w). Seit der Privatisierung von „p&w“
247 durch den CDU-Senat hat sich dies geändert. Der Privatisierungswut der Pflegeheime
248 folgte in den Jahren 2004 und 2005 die Privatisierung der schulischen Ausbildung. Die
249 Gründung von privaten Altenpflegeschulen wurde politisch motiviert; durch deutliche
250 Anschubfinanzierung der Privatschulen aus der Sozialbehörde befördert, was zu einem
251 Rückgang der Auszubildenden an der W1 auf ca. ¼. führte. Die Zahlen an der
252 Gesundheitsschule (W1) schwanken jetzt zwischen 40 und 60 Schülerinnen und
253 Schülern. Da die Ausbildungsverträge nach Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG) nicht
254 mit dem ausbildenden Pflegebetrieb, sondern mit der Altenpflegeschule abgeschlossen
255 werden, haben wir es rechtlich also nicht mit Azubis, sondern mit Schülerinnen und
256 Schülern zu tun. (Anmerkung: Die kirchlich getragene private Altenpflegeschule
257 „Rauhes Haus“ arbeitet weitgehend wie die Gesundheitsschule (W1) und ist von unserer
258 Kritik an der Mehrzahl der seit 2004 gegründeten privaten Altenpflegeschulen
259 ausdrücklich ausgenommen.)

260 ○ Ausbildungsbetrieb und private Altenpflegeschule sind in der Regel ein und
261 demselben Träger zuzuordnen. Die Azubis können faktisch nicht wählen, auf
262 welche Schule sie gehen wollen. Da die Ausbildungsbetriebe und Privatschulen
263 meist in einer Hand liegen, wird das fällige Schulgeld von bis zu 175 Euro meist
264 gleich von der Ausbildungsvergütung einbehalten. D.h. die Auszubildenden
265 zahlen ihr Schulgeld selbst. Das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier
266 Trägerschaft beschert allen Privatschulen ab 2011 eine Refinanzierung der
267 Unterrichtskosten in Höhe von 85 Prozent. Eine so hohe Kostendeckung durch die
268 öffentliche Hand lässt die gegenwärtige Praxis der privaten Altenpflegeschulen
269 in einem sehr unschönen Licht erscheinen. Wir werden das Hamburgische

270 Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) so ändern, dass zukünftig
271 von den Altenpflegeschülerinnen und -schülern kein Schulgeld mehr erheben wird.

272 ○ Die Gesundheitsschule (W1) und das Rauhe Haus bieten mit dem Examen
273 „Altenpflegerin“ ihren Schülerinnen und Schülern zugleich auch die
274 Fachhochschulreife. So ist dies auch im Bundesaltenpflegegesetzes (AltPflG)
275 gedacht. Damit verbunden ist allerdings eine erhöhte Unterrichtsstundenzahl. Die
276 Mehrzahl der neuen privaten Altenpflegeschulen bietet ihren Schülerinnen und
277 Schüler diesen Abschluss nicht an. Betroffen sind aktuell von 748
278 Altenpflegeschülerinnen und -schülern 429 junge Menschen, die keinen direkten
279 Anschluss zur Fachhochschule haben. Es gibt für sie nur die Möglichkeit, eine
280 einjährige Aufbauphase anzuhängen, um die Fachhochschulreife zu erlangen. Das
281 können aber nur sehr wenige wahrnehmen, denn diese Möglichkeit wird nicht
282 berufsbegleitend angeboten. Das Argument, dass die privaten Altenpflegeschulen
283 für diesen Unterricht keine Lehrkräfte finden können, halten wir für eine Ausrede.
284 Auch das Argument, dass sie die Kosten für den zusätzlichen Unterricht nicht
285 tragen können, ist vor dem Hintergrund der Refinanzierung der Unterrichtskosten
286 in Höhe von 85 Prozent durch die Stadt Hamburg unglaublich. Die Höhe der
287 Refinanzierung berechtigt aus unserer Sicht die öffentliche Hand an die private
288 und staatliche Altenpflegeausbildung gleich hohe Qualitätsanforderungen zu
289 stellen. Die privaten Betreiber von Pflegeheimen waren nicht gezwungen, eigene
290 Altenpflegeschulen zu gründen. Wer das aber will, muss die volle Qualität liefern!
291 Die Wahrheit ist: Ohne das Angebot der Fachhochschulreife verringert sich die
292 Zahl der notwendigen Unterrichtsstunden erheblich. Damit können die privaten
293 Altenpflegeschulen ihre Schülerinnen und Schüler mehr arbeiten lassen und sind
294 kostengünstiger. Wir werden sicherstellen, dass alle privaten Altenpflegeschulen
295 in Hamburg ihren Altenpflegeschülerinnen und -schülern mit dem
296 Altenpflegeexamen zugleich auch den Erwerb der Fachhochschulreife anbieten,
297 ohne den ihnen wesentliche Karrieremöglichkeiten verschlossen blieben.

298 ○ Die Gesundheitsschule (W1) prüft bei Vertragsabschluss immer, ob bei ihren
299 Schülern der richtige Betrag laut Tarif etc. zu Grunde liegt. Bei den neuen
300 Privatschulen ist niemand dazu verpflichtet, die Prüfung vorzunehmen, ob alle
301 Daten im konkreten Ausbildungsvertrag mit der oder dem Auszubildenden korrekt
302 sind. In Berufsbildungsgesetz (BBiG / HWO) ist das Standart. Wir wissen, dass es
303 immer Betriebe gibt, die mit oder ohne Absicht Ausbildungsverträge fehlerhaft
304 formulieren. Deshalb werden sie von den Kammern registriert und überprüft. Wir

305 wissen, dass die Ausbildungsverträge in der Ausbildung zur Gesundheits- und
306 Altenpflegeassistenz überprüft werden und auch Fehler aufgetreten waren. Es ist
307 nicht nachvollziehbar, warum dies in der Vollausbildung zur Fachkraft nicht nötig
308 sein sollte. Der CDU-geführte Senat sieht das ganz einfach: „Im Rahmen der
309 Vertragsfreiheit entscheiden die Partner selbst, ob sie die Vertragsbedingungen
310 akzeptieren wollen. Im Falle einer vermeintlichen Übervorteilung ist der
311 Rechtsweg eröffnet, sodass kein Anlass zu besonderer Aktivität der zuständigen
312 Behörde gegeben ist.“ Wir meinen: Einen Teil der Jugendlichen und
313 Jungerwachsenen in ihrer Ausbildung rechtlich schlechter zu schützen, als andere,
314 ist inakzeptabel. Bis zur Einrichtung bundesweiter Standards muss Hamburg selbst
315 aktiv werden. Nachdem die SPD-Bürgerschaftsfraktion dieses Thema im Sozial-
316 und im Schulausschuss mehrfach traktiert hat, schlägt das Hamburger Institut für
317 beruflich Bildung (HIBB) nun doch vor, die Kerndaten der Verträge zu erheben und
318 zu dokumentieren. Wir werden sehen, ob dies ausreicht, um die Korrektheit der
319 Ausbildungsverträge sicher zu stellen. Wir werden dafür sorgen, dass zukünftig
320 alle Ausbildungsverträge der Altenpflegeschülerinnen und -schüler zentral
321 registriert und auf ihre rechtliche Korrektheit hin überprüft werden, so wie es bei
322 den Ausbildungsverträgen der Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und
323 Pflegeassistenz bereits der Fall ist.

- 324 ○ In den Pflegeheimen leben immer mehr Pflegebedürftige mit hohem und
325 höchstem Pflegebedarf und immer kürzerer Verweildauer. Die körperliche
326 Belastung des Pflegepersonals und ihre psychische Belastung durch Tod und Leid
327 der Pflegebedürftigen ist enorm gestiegen. Der CDU-geführte Senat meint, er
328 müsse sein Engagement hier nicht verstärken. Wir wollen gemeinsam mit der
329 Hamburgischen Pflegegesellschaft e.V. Wege finden, die Supervision in
330 Altenpflegeeinrichtungen so zu stärken, dass das Pflegepersonal der psychischen
331 Belastung im Umgang mit Sterben und Tod besser gewappnet ist.
- 332 ○ In Hamburg und bundesweit gibt es keine reguläre Möglichkeit, sich als
333 Pflegeassistent berufsbegleitend zur Altenpflegefachkraft weiterzubilden.
334 Interessierte ausgebildete Pflegeassistenten müssten aus ihrer Berufstätigkeit
335 aussteigen und sich für weitere zwei Jahre in eine Altenpflegeschule begeben. Das
336 können sich Erwachsene kaum leisten, wenn sie einen eigenen Haushalt führen.
337 Modelle einer berufsbegleitenden Qualifizierung sind dringend nötig. Die
338 Pflegeeinrichtungen können und wollen auf diese Kräfte nicht verzichten. Die SPD-
339 Bürgerschaftsfraktion hat dieses Thema immer wieder innerhalb der Bürgerschaft

340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360

und in Fachkreisen aufgegriffen. Die Hamburger Pflegegesellschaft (HPG) hat nun ein ESF-Projekt beantragt, durch das nach endgültiger Bewilligung 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der Gesundheits- und Pflegeassistenz zur Fachkraft qualifiziert werden können. Das unterstützen wir. Enttäuschend ist das schleppende Vorgehen des Senats. Obwohl alle Fakten und mögliche Lösungen längst bekannt waren, bewegt sich der Senat immer nur bis zu dem Punkt, zu dem er getrieben und geschoben wird. Wir setzen uns für eine bundesweite Regelung einer berufsbegleitenden Aufstiegsqualifizierung für erfahrene Pflegeassistenten zur Altenpflegefachkraft ein und wollen in Hamburg entsprechende Ausbildungswege dauerhaft etablieren. Kein Bildungsabschluss darf in einer Sackgasse enden. Es muss immer einen Weg der Aufstiegsqualifizierung geben, der den Menschen auch tatsächlich offen steht. Das ist umso wichtiger, wenn es um eine Aufstiegsqualifizierung aus einer Teilausbildung hin zu einer Voll- bzw. Fachkraftausbildung geht.

- Die Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in der Pflege beziehungsweise Altenpflege sind wie in anderen Berufsbereichen komplex und oft genug unregelt. Wir wollen uns auf Bundesebene für ein unbürokratisches Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Qualifikationen in der Pflege beziehungsweise Altenpflege einsetzen und in Hamburg die Voraussetzungen dafür schaffen, dass entsprechende Anerkennungsverfahren schnell zur Anwendung kommen.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat zur Weiterleitung an den SPD Landesparteitag
2 beschlossen:

3 **Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten –**
4 **Auszubildende und junge Menschen vor betrieblicher**
5 **Willkür schützen**

6 *Einen wirkungsvollen Jugendarbeitsschutz erhalten – Auszubildende und junge*
7 *Menschen vor betrieblicher Willkür schützen.*

8 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (17. Legislaturperiode), S. 51.

9 Die SPD Hamburg weist jeden Versuch, den Gesundheitsschutz minderjähriger
10 Auszubildender und Arbeitnehmer/innen unter Gesichtspunkten der Wirtschafts- und
11 Tourismusförderung zu beraten und zu verschlechtern, entschieden zurück. Hierzu
12 gehört auch die Diffamierung des Jugendarbeitsschutzes als ‚Ausbildungshemmnis‘.
13 Eine derart verkürzte Sichtweise wird weder den berechtigten Schutzinteressen
14 Minderjähriger noch der bisherigen Debatte zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzes
15 gerecht.

16 Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz minderjähriger
17 Auszubildender, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Arbeitswelt. Es regelt
18 unter anderem das Verbot der Kinderarbeit und enthält umfassende
19 Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Zum Schutz der
20 Gesundheit dieser Zielgruppen wurden Regelungen zur täglichen Arbeitszeit, zur
21 Unterbrechungen der Arbeit durch Pausen, zur Dauer der Nachtruhe und ein
22 Nachtbeschäftigungsverbot geschaffen.

23 Jugendliche sind weniger belastbar als erwachsene Erwerbstätige. Sie benötigen
24 längere Erholzeiten zur Regeneration. Die Unterbrechung der Arbeit durch Pausen dient
25 der Einnahme von Mahlzeiten und der Erholung. Ausreichende Nachtruhe und
26 wöchentlich feste freie Tage sind aus medizinischen Gründen besonders wichtig für
27 minderjährige, physisch und psychisch in der Entwicklung stehende Menschen. Ein
28 weitgehend freies Wochenende dient zudem dem wichtigen Kontakt zu ihren

29 Erziehungsberechtigten. Eine Novellierung des Jugendarbeitsschutzes muss sich
30 deshalb vorrangig am Schutzinteresse der Jugendlichen orientieren.

31 Die schwarz-rote Bundesregierung hat Ende 2006 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur
32 Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingesetzt. Im Vorfeld hatte
33 insbesondere die Landesregierung des Saarlandes zahlreiche Verschlechterungen im
34 Jugendarbeitsschutz angeregt. Diese Arbeitsgruppe soll unter Beteiligung der
35 Bundesländer Vorschläge zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes prüfen.
36 Mittlerweile sind nach einer Expertenanhörung mehrere wissenschaftliche Gutachten in
37 Arbeit. Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen zurzeit noch nicht vor. Auch Hamburg ist in
38 dieser Arbeitsgruppe durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und
39 Verbraucherschutz vertreten

40 Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des
41 Bundestages heißt es nun jedoch: „Ausbildungshemmnisse im Gastgewerbe werden
42 durch ein flexibleres Jugendarbeitsschutzgesetz abgebaut.“ Damit verabschiedet sich
43 die neue Bundesregierung vom bisherigen Konsens des Bundes und der Länder, die
44 Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abzuwarten und mit diesen Ergebnissen
45 eine fachlich fundierte Gesetzesnovelle vorzunehmen.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat beschlossen:

2 Berufliche Bildung und Lehre

3 *Der Juso Landesvorstand wird aufgefordert auf dem kommenden SPD Parteitag folgende*
4 *Positionen als Änderungsanträge einzubringen:*

5 Ausbildung Allgemein

6 Das Ziel müssen ganzheitliche Ausbildungen sein. Dabei muss das Berufsprinzip der
7 Ausbildungen gewährleistet bleiben – Schmalspurausbildungen und eine Modularisierung, die
8 das Berufsprinzip infrage stellen, lehnen wir ab.

9 Das duale System der Ausbildung in Deutschland hat sich bewährt und sorgt für die nötige
10 Fachkräfteausbildung auf der einen Seite und leistet auf der anderen Seite eine ganzheitliche
11 Berufsausbildung. Das Ziel ist es daher allen an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen
12 einen dualen Ausbildungsplatz zukommen zu lassen. Solange dies nicht gewährleistet werden
13 kann, muss es Übergangs- und Ersatzlösungen geben. Diese dürfen aber immer nur für die
14 Ausnahmesituation vorgesehen sein und dürfen nicht zu regulären und alternativen
15 Institutionen ausgebaut werden.

16 Ausbildungsfähigkeit

17 Die Klage der mangelnden Ausbildungsfähigkeit von Seiten der Arbeitgeber ist fadenscheinig.
18 Sie dient bisweilen zur Überdeckung eigener Versäumnisse bei der Ausbildung. Die Arbeitgeber
19 sind zusammen mit Schulen und Berufsschulen in der Pflicht, Jugendliche an das Arbeitsleben
20 heranzuführen und an möglichen Defiziten bei Grundfertigkeiten im Rahmen der Ausbildung zu
21 arbeiten. Auch die Definition dieser Grundfertigkeiten ist klar zu benennen und zu überdenken.
22 Bereits heute muss gelten: Wer über einen Schulabschluss verfügt, ist ausbildungsreif.
23 Schülerinnen und Schüler, bei denen eine schwierige Vermittlung am Ausbildungsmarkt
24 vorherzusehen ist, müssen bereits zu Schulzeiten noch stärker gefördert werden. Die
25 Stadtteilschulen sind mit den hierfür notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.

26 Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsplätze

27 Um dem zu erwartenden Fachkräftemangel in Hamburg entgegenzuwirken bedarf es in
28 Hamburg neben einer Verbesserung der schulischen Ausbildung auch einer deutlichen
29 Erhöhung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Insbesondere sind diejenigen
30 Unternehmen zu unterstützen, welche durch eigene Förderprogramme solche Jugendliche
31 ausbilden, die anderweitig nur schwer am Ausbildungsmarkt zu vermitteln wären. Da auf lange
32 Sicht vor allem die Betriebe selbst von dieser Form der Unterstützung profitieren, soll diese aus
33 der Wirtschaft in Form einer bundesweiten Ausbildungsplatzumlage finanziert werden. Diese

34 ist von denjenigen Betrieben zu entrichten, die keine oder nicht genügend Ausbildungsplätze
35 schaffen. Die SPD Hamburg setzt sich im Bund für die Einführung einer solchen Umlage ein und
36 prüft, ob gegebenenfalls auch eine alleinige Einführung in Hamburg möglich ist.

37 Übergang

38 Für viele Jugendliche ist der Übergang von der Ausbildung in ein reguläres
39 Beschäftigungsverhältnis eine große Hürde. Wir wollen die Gewerkschaften in ihrem Kampf für
40 mehr Übernahme unterstützen, damit junge Menschen direkt nach der Ausbildung in regulären
41 Arbeitsverhältnissen arbeiten können.

42 Vergütung

43 Grundsätzlich sollte der Ausbildungsverdienst reichen, um ein eigenes Leben bestreiten zu
44 können. Solange dies nicht der Fall ist, können Wohnheime und Förderwerke einen Beitrag zu
45 einer Verbesserung der Situation der Azubis leisten. Über die Beteiligung der Arbeitnehmer und
46 ihrer Gewerkschaften an den Strukturen der Wohnheime und des von der SPD geforderten
47 Auszubildendenwerkes ist sicherzustellen, dass über diese Einrichtungen von Seiten der
48 Arbeitgeber kein Druck auf die Vergütungen ausgeübt werden kann.

49 Förderwerke und Wohnheime

50 Förderwerke und Wohnheime können die Situation von Azubis verbessern. Die Arbeitgeber
51 müssen aber mit in die Pflicht genommen werden und sich angemessen an solchen
52 Einrichtungen beteiligen. Ziel der pädagogischen Konzepte in Wohnheimen muss der
53 selbstständige und eigenverantwortlich handelnde Auszubildende sein.

54 Qualifikation

55 Ein weiterer Ausbau der Hochschulen ist nicht unbedingt die Lösung des Bildungsproblems. Es
56 darf nicht passieren, dass vermehrt Bachelorstudiengänge reguläre Ausbildung verdrängen. Wir
57 brauchen eine kontinuierliche Erhöhung des Bildungsniveaus im gesamten Bildungssystem.
58 Dazu gehört es auch, neue anspruchsvolle Ausbildungsgänge zu schaffen, eine weitere
59 Qualifizierung über Weiterbildungsabschlüsse zu ermöglichen und die Durchlässigkeit zu
60 Hochschulabschlüssen sicherzustellen.

61 Entwicklung der Ausbildungsberufe: So flexibel wie nötig, so umfassend wie möglich

62 Mit Blick auf die Entwicklung zukünftiger Ausbildungsberufe ist für uns das Prinzip der
63 Beruflichkeit von zentraler Bedeutung. Wenngleich es gerade für schwer zu vermittelnde
64 Ausbildungsanwärter der Schaffung flexibler Modelle bedarf, muss die ganzheitliche und
65 umfassende Ausbildung in jedem Fall gewährleistet bleiben. Der vermehrten Einführung
66 sogenannter zweijähriger Berufe ist aufgrund der in diesem Rahmen oftmals unzureichenden
67 Vermittlung von Kompetenzen entgegenzuwirken.

68 Darüber hinaus tritt die Hamburger SPD einer Umwandlung der klassischen Kernberufe in eine
69 Ausbildung in einzelnen, eigenständigen Modulen entschieden entgegen. Durch
70 Modularisierung würde ein Einfallstor für Schmalspurausbildungen geschaffen, in denen
71 lediglich spezifische Fähigkeiten nach aktuellem und kurzfristigem Bedarf der Unternehmen
72 erlernt werden. Besteht dieser Bedarf nicht mehr, fehlt für das Erlernen neuer Arbeitsprozesse
73 der notwendige Überblick über den Beruf als Ganzes. Gerade auf lange Sicht würde so die
74 Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten der Auszubildenden und damit auch ihr Wert auf dem
75 Arbeitsmarkt erheblich eingeschränkt. Eine einheitliche, umfassende Ausbildung im Betrieb
76 bildet hingegen gerade für schwächere Auszubildende die Grundlage für nachhaltige
77 Kompetenzen, indem Lerninhalte stets innerhalb eines praktischen Zusammenhangs vermittelt
78 werden aber auch Sozialkompetenzen und andere wichtige Fähigkeiten, in einem konstanten
79 Umfeld besser gefördert werden können als in einem ständig wechselnden.
80 Im Zuge einer möglichen Reformierung der Ausbildungsberufen ist daher für die SPD Hamburg
81 an der vertraglich gesicherten und alle beruflichen Fertigkeiten umfassenden Ausbildung an den
82 Lernorten Betrieb und Schule zwingend festzuhalten.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat zur Weiterleitung an den SPD Landesparteitag
2 beschlossen:

3 **Abschaffung der Behindertenausbildung**

4 Die Jusos Hamburg fordern im Rahmen der sogenannten Behindertenausbildung die Einführung
5 gleicher Abschlüsse und gleicher Qualifizierung. Den betroffenen Jugendlichen muss über
6 gezielte Förderung und unterstützende Maßnahmen eine vollwertige duale Berufsausbildung
7 ermöglicht werden. Als gesetzliche Hilfestellung für eine individuelle Förderung ist die
8 Möglichkeit zu schaffen, die Ausbildungszeit um ein weiteres Ausbildungsjahr zu verlängern.

9 Begründung:

10 Die sogenannte Behindertenausbildung / Werker Ausbildung wirkt sich als lohndrückend
11 gegenüber regulär ausgebildeten Kräften aus. Derart Ausgebildete verdienen bei ähnlicher
12 Qualifikation in der Regel ein bis zwei Euro weniger, obwohl sie sehr ähnliche Aufgaben in den
13 Betrieben wahrnehmen

14 Des Weiteren unterscheiden sich die Ausbildungsinhalte meist unwesentlich von den
15 „normalen“ Ausbildungsgängen. Zum Beispiel müssen in der Ausbildung zum Gärtner nur die
16 lateinischen Pflanzennamen nicht gelernt werden.

17 Kulturell sind diese Behindertenausbildungen sehr erniedrigend, da entsprechend Ausgebildete
18 innerhalb eines Teams und in der Gesellschaft meist eine untergeordnete Rolle spielen. Meist ist
19 es nur sehr schwer möglich den regulären Abschluss nachzumachen.

20 Hinzu kommt, dass die Behindertenausbildungen häufig nur regional anerkannt sind und
21 dadurch eine bundesweite Flexibilität der Absolventen behindert wird. Da Rechtsverordnungen
22 für die Behindertenausbildung regional getroffen werden können, gibt es aktuell bundesweit
23 über 1.000 unterschiedliche Ausbildungsregelungen. Zum Vergleich: Es gibt ca. 360
24 verschiedene Ausbildungsberufe. Diese Unübersichtlichkeit verhindert berufliche Flexibilität
25 und schränkt die Möglichkeiten der Absolventen stark ein.

26 Was nach unseren Vorstellungen geändert werden müsste, wäre eine Ausbildung, in der man
27 nach der Lerngeschwindigkeit des jeweiligen Azubis Wissen vermittelt wird und ihnen der Beruf
28 näher gebracht wird. Dafür ist eine verlängerte Ausbildung notwendig. Des Weiteren wären
29 Mentoren hierbei eine wirkliche Unterstützung, um Defizite auszuräumen und Stärken
30 hervorzubringen. Eine solche Veränderung gewährleistet zwar nicht ein sorgenfreies Leben
31 ohne Erwerbslosigkeit, jedoch bringt es mehr Gerechtigkeit und Gleichheit in das
32 Ausbildungssystem.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg beschlossen:

2 **Zukunftsperspektiven für Afghanistan sichern**

3 Die Jusos Hamburg fordern vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Afghanistan:

4 1. Das Mandat der Bundeswehr muss durch den Deutschen Bundestag solange verlängert
5 werden, bis ein ausreichendes Maß an Stabilität zur Übergabe an die lokalen Autoritäten
6 gewährleistet ist oder ein erfolgreicher Abschluss der Mission ausgeschlossen ist.

7 2. Die Bundeswehr muss ihre Aktivitäten verstärkt auf die Ausbildung und ausreichende
8 Ausstattung der afghanischen Armee und Polizei lenken, um das gewünschte Maß an Stabilität
9 zu erreichen.

10 3. Auch für die Zeit nach dem Abzug der Bundeswehr muss eine langfristige
11 entwicklungspolitische Strategie für die weitere Unterstützung Afghanistans und hier
12 insbesondere der State-Building-Prozesse des Landes entwickelt werden.

13 Begründung:

14 Die aktuelle Entwicklung der Verhältnisse in Afghanistan zeigt, dass in diesem Land auch in
15 Zukunft ein starkes Engagement der Weltgemeinschaft notwendig sein wird, um die Zukunft
16 des afghanischen Volkes in Frieden und Wohlstand zu sichern. Die Bundeswehr wird hierbei
17 noch gemeinsam mit den verbündeten Streitkräften für einige Zeit eine tragende Rolle für diese
18 Entwicklung spielen. Aufgrund des Entschlusses der rot-grünen Koalition die Bundeswehr nach
19 Afghanistan zu entsenden und der Verkündung der uneingeschränkten Solidarität mit
20 Afghanistan durch Bundeskanzler Gerhard Schröder, hat die Sozialdemokratische Partei
21 Deutschlands weiterhin eine hohe Verantwortung für den weiteren Fortgang der Bemühungen
22 in dieser Region.

23 Um dieser Verantwortung gerecht zu werden ist es notwendig, dass wir uns dafür einsetzen, das
24 Ende des Bundestagsmandates für den Einsatz der Bundeswehr nicht auf einen fixen Termin in
25 der nahen Zukunft zu legen, sondern den Abzug unserer Streitkräfte von dem Maß der
26 erreichten Stabilität abhängig zu machen. Dies ist nicht nur notwendig, um das afghanische
27 Volk langfristig vor einer erneuten Schreckensherrschaft der Taliban zu schützen, sondern
28 entspricht auch dem Ziel der NATO und ihrer Verbündeten, die Entstehung einer erneuten
29 Terrorgefahr von afghanischem Boden, sowie den möglichen Rückfall in einen Bürgerkrieg, zu
30 verhindern. Ein ausreichendes Maß an Stabilität kann dabei für den Fall Afghanistans nicht die

31 vollständige Abwesenheit von Gewalt bedeuten. Vielmehr ist dafür Sorge zu tragen, dass die
32 weiterhin präsente Gewalt keine Existenzbedrohung für den Bestand des afghanischen Staates
33 mehr darstellt. Als Vergleichsstaaten für dieses Maß der Stabilität können an dieser Stelle
34 Indien, die Philippinen oder Russland herangezogen werden, die ebenfalls unter der stetigen
35 Präsenz gewaltsamer Akteure zu leiden haben, jedoch von diesen nicht in ihrer Existenz bedroht
36 werden und somit über ein ausreichendes Level der staatlichen Stabilität verfügen. Ein
37 verfrühter Abzug kann dabei allerdings die Rückfallgefahr in die Instabilität erhöhen. Es ist
38 daher erforderlich, zur Vorbereitung eines möglichen Auslaufens des Mandates, die
39 Verantwortung schrittweise und Region für Region an die afghanischen Kräfte zu übergeben.
40 Weiterhin ist für den weiteren Fortgang des Mandates entscheidend, welche Maßnahmen die
41 amerikanischen Verbündeten in Zukunft ergreifen werden. Ein Abzug der amerikanischen
42 Truppen müsste in diesem Fall auch das Ende der deutschen Mission bedeuten, da ohne die
43 amerikanische Unterstützung die dauerhafte Stabilität in Afghanistan nicht zu erreichen ist.

44 Neben der militärischen Dimension der Ausbildung und Ausstattung der afghanischen Armee
45 und Polizei, die innerhalb der nächsten Jahre zu forcieren ist, muss die geforderte
46 entwicklungspolitische Dimension für die nachhaltige Entwicklung eines stabilen Afghanistans
47 unmittelbar nach dem Ende des militärischen Einsatzes verstärkt verfolgt bzw. bereits in der
48 Endphase der Übergabe an die afghanischen Kräfte ein nahtloser Übergang von dem
49 militärischen Engagement zu dem zivilen State-Building ermöglicht werden. Von besonderer
50 Bedeutung bei dieser Entwicklungsstrategie ist der Faktor Zeit. Ein zu kurzfristiges
51 entwicklungspolitisches Engagement birgt ähnlich dem verfrühten Truppenabzug die Gefahr,
52 das Land erneut zu destabilisieren. Aus diesem Grund muss die Bundesrepublik Deutschland
53 gemeinsam mit der Weltgemeinschaft das afghanische Volk langfristig unterstützen und auch
54 über die Abwehr der Terrorismusgefahr hinaus das Wohlergehen der Menschen in Afghanistan
55 im Blick behalten.

56 Es bleibt festzuhalten, dass sowohl der Einsatz der Bundeswehr, als auch die weitere
57 entwicklungspolitische Strategie der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit den
58 Verbündeten an die Lage in Afghanistan und nicht an feste zeitlichen Vorgaben gebunden sein
59 müssen. Dabei muss allen Akteuren bewusst sein, dass die übernommene Verantwortung
60 gegenüber dem afghanischen Volk zu einem zeitlich noch sehr lange andauernden Engagement
61 in dieser Region verpflichtet. Ein Scheitern der Bemühungen ausgelöst durch verfrühte
62 Beendigung von Maßnahmen oder dem mangelnden Willen Afghanistan langfristig mit
63 Entwicklungsprojekte zu unterstützen könnten dazu führen, dass nicht nur die Menschen in
64 Afghanistan einer problematischen Zukunft entgegensehen müssten, sondern durch die
65 zwangsläufige Destabilisierung der gesamten Region auch die deutsche Bevölkerung von den
66 Folgen betroffen wäre.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat zur Weiterleitung an den Bundeskongress der
2 Jusos und den Landesparteitag der SPD Hamburg beschlossen:

3 Politik mit dem Einkaufskorb: Für mehr kritischen Konsum

4 Als aktive Staatsbürger wissen wir: Politisches Handeln von Bürgerinnen und Bürgern erstreckt
5 sich auf weit mehr als die Stimmabgabe am Wahltag einmal in vier Jahren. Das
6 bürgerschaftliche Engagement in Vereinen, Verbänden und Parteien zählt ebenso dazu wie die
7 Meinungsbildung durch aktuelle Informationen und das Mitreden in Diskussionen.

8 Eine wichtige Waffe im Arsenal der Einflussnahme durch BürgerInnen wird jedoch weithin mit
9 Verachtung gestraft: die regelmäßige Kaufentscheidung, die jede Woche in der ganzen Republik
10 hundertausende Male im Supermarkt und anderswo gefällt wird. Daraus ergibt sich für uns
11 Konsumentinnen und Konsumenten eine Verantwortung, die es wahrzunehmen gilt.

12 Mit dem Erwerb eines Produktes unterstützen wir gleichzeitig die dahinter stehende
13 Unternehmenspolitik. So, wie WählerInnen sich fragen: Welche Partei soll ich unterstützen?,
14 müssen wir uns auch fragen: Welche Unternehmenspolitik möchte ich unterstützen?

15 Denn auch Unternehmen haben eine ethische Verantwortung. Mit der globalen Ausbreitung
16 multinationaler Konzerne entstehen Lücken nationaler Gesetzgebung und Chancen, der
17 Verantwortung zu entrinnen. Peer Steinbrück hat dieses Verhalten treffend auch als
18 „Karawanenkapitalismus“ gefasst.

19 Freiwillige Selbstverpflichtungen, die Unternehmen im Rahmen der „corporate social
20 responsibility“ (CSR) als neues Marketing-Instrument für sich entdeckt haben, reichen hingegen
21 oft nicht weit und halten einer objektiven Überprüfung selten stand.

22 Kritischer Konsum beginnt damit, sich über das Verhalten von Unternehmen sachkundig zu
23 machen und entsprechende Konsumententscheidungen zu treffen. Mittlerweile gibt es für
24 annähernd alle Konsumprodukte Alternativen, die meist keine größeren Kosten verursachen.

25 Die Übersetzung einer Einstellung kritischen Konsums in die Lebenswelt kann anhand von
26 verändertem Einkaufsverhalten erfolgen: Pestizidbelastete oder genmanipulierte Produkte
27 lassen sich durch Bio-Erzeugnisse ersetzen. Die negative Beurteilung der Nicht-Einhaltung von
28 Sozialstandards beispielsweise beim Discounter LIDL kann zu einem Meiden dieses ganzen
29 Geschäfts führen.

30 Kritischer Konsum ist keine illusionäre Weltverbesserei, sondern beruht auf einem zutiefst
31 demokratischen Prinzip: Die vielen individuellen Entscheidungen Einzelner ergeben in der
32 Masse ein deutliches Signal. Er macht sich damit den marktwirtschaftlichen Mechanismus zu
33 Nutze. Unternehmen konnten in der Vergangenheit so schon mehrfach zu einer Änderung ihrer
34 Unternehmenspolitik bewegt werden.

35 Forderung:

36 Die Jusos Hamburg betrachten den kritischen Konsum als sinnvolles Mittel politischen Handels.
37 Kritischer Konsum bedeutet, dass möglichst keine Produkte oder Dienstleistungen von
38 Unternehmen gewählt und gekauft werden, welche gegen allgemein gültige, ethische,
39 moralische, arbeitsrechtliche oder umweltrechtliche Grundsätze verstoßen.
40 Sie fordern alle Mitglieder und Gliederungen zu einem kritischen und nachhaltigen Konsum auf
41 und setzen sich auch in Zukunft für dessen Förderung ein. Sie wirken ferner darauf hin, dass
42 auch in Parteieinrichtungen kritisch konsumiert wird.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat zur Weiterleitung an den geschäftsführenden
2 Landesvorstand der SPD Hamburg beschlossen:

3 **Kein Generalverdacht für Neumitglieder!**

4 Die Jusos Hamburg fordern den geschäftsführenden Landesvorstand der SPD Hamburg auf,
5 einen Vorschlag zur Präzisierung des §3 Abs. 1 des SPD-Organisationsstatuts dahingehend zu
6 machen, dass eine Ablehnung von Neumitgliedern durch den Ortsvereins-Vorstand (OV-
7 Vorstand), nur bei eindeutiger Unvereinbarkeit des Neumitgliedes mit den Grundsätzen der SPD
8 gerechtfertigt ist.

9

10 Begründung:

11 Der bisherige §3 Abs. 1 OrgStatut besagt, dass der zuständige OV-Vorstand über die Aufnahme
12 von Mitgliedern in die SPD entscheidet. Der OV-Vorstand kann ein Mitglied aufnehmen oder
13 ablehnen, äußert er sich innerhalb der ersten 30 Tage nach Antragsstellung nicht, so wird das
14 Mitglied automatisch aufgenommen.

15 Die Jusos-Hamburg empfinden die jetzige Mitgliederaufnahmeregelung der SPD als untragbar.
16 Der OV-Vorstand ist derzeit völlig frei in seiner Entscheidung ein Mitglied aufzunehmen oder es
17 abzulehnen. Unserem Erachten nach, führt diese Regelung zu weitreichenden Problemen.

18 Dieser Antrag ist nicht als generelle Kritik der Aufnahmepraxis von OV-Vorständen gemeint. Wir
19 sind der festen Überzeugung, dass die meisten OV-Vorstände sehr verantwortungsvoll mit der
20 bestehenden Regelung umgehen. Für diese OV-Vorstände bringt der Antrag daher keine
21 Veränderung.

22 Als Volkspartei muss die SPD jedes neue Mitglied willkommen heißen. Dieses ist allerdings nicht
23 der Fall, wenn Neumitgliedern das Gefühl gegeben wird, dass sie sich erst vor dem OV-Vorstand
24 für ihre Mitgliedschaft rechtfertigen müssen. Das Gefühl eines mit höchster Wahrscheinlichkeit
25 unbegründeten und sicherlich abschreckenden Generalverdachts gegenüber Neumitgliedern
26 wird geweckt. In einigen Fällen kann diese Praxis sogar dazu führen, dass Neumitglieder
27 aufgrund inhaltlicher Differenzen abgelehnt werden, obwohl Letztere das Meinungsspektrum
28 innerhalb der SPD verstärken würden und alles andere als schädlich für die Partei wären.

29 Eine Rechtfertigung des bisherigen Verfahrens damit, dass man die Neumitglieder vor
30 Aufnahme kennen lernen möchte, mag gut gemeint sein, löst allerdings nicht den oben
31 beschriebenen Konflikt und steht gleichzeitig nicht im Widerspruch mit der vorgeschlagenen
32 Änderung. Kein Mitglied kann dazu gezwungen werden sich beim OV-Vorstand vorzustellen,
33 auch wenn dieses wünschenswert sein mag. Eine Art „Vorstellungsgespräch“ für eine
34 Parteimitgliedschaft ist in unseren Augen nicht hinnehmbar. Neumitglieder darf nicht das

35 Gefühl gegeben werden erst auf Herz und Nieren geprüft zu werden; vielmehr sollten sie
36 willkommen geheißen werden!

37 Natürlich muss eine Partei darauf achten welche Personen bei ihnen Mitglied werden. Wenn
38 beispielsweise Rechtsextreme die SPD unterwandern wollen, dann ist es notwendig, dass hier
39 eine vorherige Ablehnung möglich ist. Über solche Sachverhalte weiß der OV-Vorstand auch am
40 besten Bescheid. Anstatt deshalb jedes Neumitglied unter Generalverdacht zu stellen, fordern
41 wir, dass es eindeutige Kriterien geben soll, die die Ablehnung rechtfertigen. Dies würde
42 außerdem zu mehr Transparenz führen und potentiell willkürlichem Verhalten von OV-
43 Vorständen vorbeugen.

44 Wenn sich die SPD nach einem Debakel wie bei der Bundestagswahl 2009 neu aufstellen
45 möchte, darf sie Neumitgliedern in keiner Weise das Gefühl geben nicht gewollt zu sein. Nur so
46 ist die SPD stark geworden und sie wird es auch nur auf diesem Wege wieder. Ansonsten kann
47 die SPD von ihrem Anspruch als Volkspartei verabschieden!

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg haben zur Weiterleitung an den Bundeskongress der
2 Jusos, den Landesparteitag der SPD zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD und der SPD-
3 Bundestagsfraktion beschlossen:

4 Neuregelung der Organspende

5 Die Jusos Hamburg fordern, dass der elektronische Personalausweis auf der Rückseite
6 verpflichtende, nicht digitale, sowie verschlüsselte Angaben über die Organspendebereitschaft
7 beinhaltet.

8 Des Weiteren fordern wir eine umfassende Veränderung der bisherigen Strukturen zur
9 Verbesserung der Organspendesituation. Dies umfasst:

- 10 1. als Teil der auszubauenden Aufklärungsarbeit über Organspende die Verankerung des
11 Themas in den Lehrplänen der Mittelstufe sowie im theoretischen Fahrschulunterricht.
- 12 2. die Schaffung einer europaweiten Vermittlungsstelle für Organspenden, dieses bedeutet
13 insbesondere die Zusammenlegung von Eurotransplant, Scandiatransplant sowie
14 Balttransplant.
- 15 3. einen umfassenden Ausbau der Fortbildungsmaßnahmen der Ärzte zur Erkennung von
16 potentiellen Organspendern sowie professionellen Führung von
17 Angehörigengesprächen.
- 18 4. die vollständige Anerkennung der für die Vorbereitung einer Organspende
19 aufgewendeten Zeit als Arbeitszeit der Ärzte. Dieses kann durch die Integration in den
20 Aufgabenbereich der Intensivmedizin geschehen.
- 21 5. Sanktionen bei Verstößen von Krankenhäusern gegen die Meldepflicht von potentiellen
22 Organspendern.

23

24 Begründung:

25

26 Die Jusos-Hamburg haben schon im Jahr 2008 einen begrüßenswerten Antrag zur Organspende
27 beschlossen. Dieser zeichnete sich insbesondere durch eine präzise Recherche und gute
28 Darstellung der Problemlage aus. Eine signifikante und schnelle Verbesserung der Situation
29 scheint derzeit nicht in Sicht. Immer noch warten in Deutschland 12.000 Menschen auf ein
30 lebensrettendes Organ. Ca. 1000 Personen sterben jährlich, da sie nicht rechtzeitig ein Organ
31 erhalten. Obwohl es mit ca. 70% der Bevölkerung eine hohe Bereitschaft seine Organe nach dem
32 Tod zu spenden gibt, besitzen nur knapp 6% einen Organspendeausweis, der die erforderliche
33 Zustimmung zur postmortalen Organentnahme enthält. Nur 15 Menschen pro Millionen
34 Einwohner werden jährlich Organspender, während der Spitzenwert in Europa bei 34 liegt. Zu
35 Recht forderte daher der Antrag zu einer umfangreichen Diskussion über die Organspende auf.

36 Spätestens durch die kürzlich erfolgte Lebendorganspende des SPD-
37 Bundestagsfraktionsvorsitzenden Frank-Walter Steinmeier ist dieses Thema tatsächlich in der
38 breiten Öffentlichkeit diskutiert worden. Durch die hier gestellten Forderungen möchten wir
39 einen entscheidenden Beitrag zu der aktuellen Diskussion liefern.

40 Wir sehen zwei maßgebliche Probleme bei der Organspende, durch deren Lösung sich die
41 Situation nachhaltig verbessern würde. Wir sind der Überzeugung, dass die bisherige erweiterte
42 Zustimmungsregelung¹ nicht ausreicht, da sie nicht jeden erfasst, der zur Organspende
43 tatsächlich bereit ist. Sie setzt außerdem eine auf Eigeninitiative beruhende Beschäftigung mit
44 dem Thema voraus. Aus verständlichen Gründen findet diese Auseinandersetzung mit dem
45 eigenen Tod jedoch zu wenig statt. Dieses führt allerdings im Falle eines Todes zu einer weiteren
46 Belastung für die Angehörigen, die sich anstelle des Verstorbenen für oder gegen eine
47 Entnahme entscheiden müssen. Deshalb und zur Rettung von mehr Menschenleben fordern wir
48 eine Entscheidungspflicht eines jeden Bürgers ab 16 Jahren im Rahmen der Einführung des
49 neuen elektronischen Personalausweises². Auf der Chipkarte des Ausweises, sollen die
50 Informationen des bisherigen Organspendeausweises – für Außenstehende nicht sichtbar! –
51 gespeichert werden. Dieses umfasst folgende Optionen: Zustimmung zur Entnahme aller oder
52 bestimmter Organe, Ablehnung einer Entnahme oder die Übertragung der Entscheidung auf
53 eine bestimmte Person. Bei Beantragung des Ausweises erhält der/die Antragssteller/in von der
54 Behörde umfangreiches Informationsmaterial. Zusätzliches muss das Thema bereits
55 verpflichtend in der Schule behandelt werden, weshalb die Lehrpläne dementsprechend zu
56 ändern sind. Der Vorteil der Ausweisregelung ist, dass niemand automatisch und ohne Kenntnis
57 zum Organspender wird, wie es im Falle einer in anderen Ländern bestehenden
58 Widerspruchsregelung³ wäre. Der staatliche Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht ist bei der
59 hier vorgeschlagenen Regelung demnach deutlich geringer.

60 Eine höhere Anzahl von Organspendern nützt jedoch nichts, wenn nicht zugleich gewährleistet
61 ist, dass diese von Ärzten auch als solche erkannt werden. Daher muss sich auch die Praxis in
62 den Krankenhäusern ändern. Um die vollständige Erkennung von gesundheitlich geeigneten
63 Organspendern zu gewährleisten, ist es in unseren Augen nötig, die fachliche Expertise von
64 Ärzten – vor allem in der Intensivmedizin – durch eine Erweiterung der
65 Fortbildungsmaßnahmen zu vertiefen. Ärzte müssen aber auch genügend Zeit haben, um sich
66 im hektischen Klinikalltag überhaupt mit postmortalen Organspenden befassen zu können.
67 Hirntote müssen außerdem an die Koordinierungsstelle gemeldet werden. Bisher ist es aber so,
68 dass einerseits Ärzte unbezahlte Überstunden leisten müssen. Der Anreiz ist dementsprechend
69 gering. Daher muss die Vorbereitung einer Organspende vollständig als Arbeitszeit des Arztes
70 angerechnet werden. Als Konsequenz hieraus könnte sich für große Krankenhäuser die

¹ Organspender ist nur, der selbst oder dessen Angehörige einer Spende zustimmt.

² Die schon jetzt bestehende Einspruchsmöglichkeit der Erziehungsberechtigten bei Personen unter 18 Jahren soll beibehalten werden.

³ Organspender ist grundsätzlich jeder, es sei denn er hat vorher der Spende ausdrücklich widersprochen.

71 Schaffung neuer Stellen ergeben. Andererseits werden in 50 % aller Fälle Hirntote entgegen der
72 gesetzlichen Verpflichtung nicht gemeldet. Da es bislang keine Sanktionen gegen Verstöße gibt,
73 ist eine selbstständige Verbesserung der Lage unwahrscheinlich. Wir fordern daher rechtliche
74 Konsequenzen (z.B. Bußgeld) bei Verletzungen gegen die Meldepflicht, was zur Erhöhung der
75 Anzahl der Organspender beiträgt.

76 Abschließend muss auch die Vermittlung der Organe an die Empfänger verbessert werden. Im
77 Moment gibt es im europäischen Raum drei unterschiedliche Koordinierungsstellen
78 (Eurotransplant, wozu Deutschland gehört, Scandiatransplant sowie Balttransplant). Einige
79 Länder gehören sogar gar keiner dieser Organisationen an. Um den Spenderpool zu erweitern
80 und um eine gerechte Verteilung der Organe im europäischen Raum zu gewährleisten, ist es
81 nötig diese Organisationen zusammenzulegen und alle Länder einzubeziehen.

82 Nur ein Zusammenspiel all dieser geforderten Maßnahmen führt zu mehr Organspenden und
83 somit mehr geretteten Leben.

1 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg hat zur Weiterleitung an die SPD-
2 Bürgerschaftsfraktion beschlossen:

3 Den Puls der Stadt erhalten – gegen Fahrpreiserhöhungen 4 des HVV

5 Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Pulsader einer jeden Großstadt. Speziell der
6 Hamburger Verkehrsverbund (HVV) verzeichnet seit Jahren einen stetigen Fahrgastzuwachs.
7 Allein 2009 stiegen die Fahrgastzahlen um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt
8 656,1 Mio. Menschen. Auch aus Umweltaspekten ist diese Entwicklung zu begrüßen. Für
9 Menschen mit geringem oder keinem Einkommen ist der ÖPNV die einzige Möglichkeit an den
10 Vorzügen einer Großstadt zu partizipieren. Gerade für junge Menschen muss der ÖPNV
11 Möglichkeiten bieten, an den umfangreichen Angeboten der Stadt teilnehmen zu können. Hier
12 darf der Weg nicht unüberwindbare Hürde sein! Menschen dürfen bei der Wahrnehmung
13 kultureller und sozialer Angebote nicht auf ihre Stadteile beschränkt werden. Aufgrund
14 mangelnden bezahlbaren Wohnraums im innerstädtischen Raum, bekommt das Bedürfnis nach
15 Anbindung durch ÖPNV ebenfalls steigendes Gewicht.

16 Für Januar 2011 will der Senat die Fahrpreise um 3,2 Prozent erhöhen. Damit ver-spricht sich der
17 Senat Mehreinnahmen von 14 Mio. Euro. Die Preissteigerungen seien aufgrund der desolaten
18 Haushaltslage notwendig, so Staatsrat Winter gegenüber dem Abendblatt. Der Senat sucht sich
19 wieder die Schwachen der Gesellschaft und belastet Menschen, die auf ÖPNV angewiesen sind
20 unangemessen. Erneut sollen die Bürger für die chaotische Haushaltspolitik des Senats den Preis
21 zahlen. Dabei geht es um die Einsparung eines Haushaltspostens von 7,4 Mio. Euro. Geht es dem
22 Senat um 7,4 Mio. Euro, würde eine geringere Fahrpreiserhöhung ebenfalls ausreichen.
23 Während für Prestigeprojekte Millionen Euro verprasst werden, bricht dem Senat die Stadt
24 unter den Händen weg. Schon in der Vergangenheit belastete der HVV seine Kunden im
25 Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten überproportional. So stiegen 2009 die
26 Fahrkartenpreise um 3,3 Prozent, während die Lebenshaltungskosten nur um 1,5 Prozent
27 stiegen. Durch die Erhöhungen sind jedoch nicht nur soziale Wunden in die Stadt geschlagen,
28 auch die Umwelt wird unter der Erhöhung zu leiden haben. Die Fachsprecherin der SPD-
29 Bürgerschaftsfraktion Martina Koeppen spricht sich deswegen deutlich gegen eine Erhöhung
30 der Fahrgastpreise aus: „Wenn das Bus- und Bahnfahren zum Luxusgut wird und die Bürger
31 über kurz oder lang wieder auf das Auto umsteigen müssen“, würde die Verteuerung nicht zu
32 Hamburg als Europäische Umweltstadt 2011 passen, so Martina Koeppen im Hamburger
33 Abendblatt vom 14.10.2010.

34 Forderung:

35 Vor diesem Hintergrund möge sich die SPD-Bürgerschaftsfraktion gegen die Anhebung der
36 Tarife des HVV stellen. Sie möge sich für den Erhalt und Ausbau des Sozialtickets engagieren. Im
37 Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten sind überproportionale Anpassungen der Fahrpreise
38 bei staatlichen Zuschüssen (Sozialticket) ausreichend zu beachten. Die Kosten des HVV-
39 Abonnements für Menschen mit keinem oder aufgestocktem Einkommen, sind als Teil des
40 Lebensbedarfs über staatliche Unterstützungen auszugleichen.